

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
<b>Band:</b>	63 (2013)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Tradierungen zur Schweiz im Ersten Weltkrieg : geschichtskulturelle Prägungen der Geschichtswissenschaft und ihre Folgen
<b>Autor:</b>	Kuhn, Konrad J. / Ziegler, Béatrice
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-358028">https://doi.org/10.5169/seals-358028</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Tradierungen zur Schweiz im Ersten Weltkrieg: Geschichtskulturelle Prägungen der Geschichtswissenschaft und ihre Folgen

Konrad J. Kuhn, Béatrice Ziegler

## **Summary**

*To this day, the historical culture of Switzerland during WW I has undergone various cycles. During the period known as the «spiritual defence of the homeland», the role and status of Switzerland during WW I were addressed to provide Swiss society and the national government with a sense of reassurance in the face of imminent war. The narrative about Switzerland during WW I that was shaped in this later period not only influenced individual memory and social commemoration well beyond WW II, but it also exerted a lasting influence on how historical sciences have approached the topic of «Switzerland during WW I». The questions and issues raised by historical sciences followed those of the prevailing historical culture and hence also reproduced its gaps, which were motivated by decided politics of history. This paper explores the historical-cultural narrative, constructed during the period of spiritual defence, about Switzerland during WW I. It then discusses examples of foreign trade and the action taken by women's organizations to reveal the influence of historical culture on historical research. Finally, it calls for further research on the relationship between historical culture and historical sciences.*

Die Geschichtskultur, verstanden als gesellschaftlicher Umgang mit Geschichte<sup>1</sup>, zur Schweiz in der Zeit des Ersten Weltkriegs hat bis heute

1 Jörn Rüsen, «Was ist Geschichtskultur? Überlegungen zu einer neuen Art, über Geschichte nachzudenken», in: Klaus Füssmann u.a. (Hg.), *Historische Faszination. Ge-*

---

Konrad J. Kuhn, Seminar für Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie, Universität Basel, Spalenvorstadt 2, CH-4051 Basel, konrad.kuhn@unibas.ch / Béatrice Ziegler, Politische Bildung und Geschichtsdidaktik, PH FHNW am Zentrum für Demokratie Aarau, Küttigerstrasse 21, CH-5000 Aarau, beatrice.ziegler@fhnw.ch

unterschiedliche Konjunkturen erfahren. Dies trifft sowohl für die Intensität der Thematisierung, die verschiedenen Manifestationen<sup>2</sup>, wie auch die Funktionalität und Diskursivierung zu. Eine in jeder Hinsicht zentrale Periode der Thematisierung der Schweiz im Ersten Weltkrieg stellten die Jahre der Geistigen Landesverteidigung (von 1933 bis in die 1960er Jahre<sup>3</sup>) dar. Danach wurden die expliziten historischen Bezüge seltener. Wenn solche Bezüge noch hergestellt worden sind, ist dies meist nur noch implizit geschehen. Im Vergleich dazu wird die aktuelle hundertjährige Wiederkehr der Kriegsjahre zu einem eigentlichen *Hype* führen, der sich sowohl geschichtskulturell wie auch geschichtswissenschaftlich manifestieren wird.

Auf den ersten Blick scheint der Erste Weltkrieg kein relevantes Thema in der Geschichtskultur der Schweiz zu sein, weil der Zweite Weltkrieg die Debatte um die Bedeutung schweizerischer Geschichte für die Gegenwart dominiert. Erst bei einem genauen Blick offenbaren sich vielfältige und widersprüchliche Bezüge zum Ersten Weltkrieg. Manifestationen der diesbezüglich doch reichen Geschichtskultur sind beispielsweise politische Reden oder Erinnerungsschriften, soldatische Selbstzeugnisse oder Liedersammlungen, über das ganze Land verstreute Denkmäler, eine Flut von Bildpostkarten und Erinnerungsfotos, erfolgreiche Filme wie «Gilberte de Courgenay» oder «Füsiler Wipf», aber auch aktuelle Museumsausstellungen, Geschichtslehrmittel oder

*schichtskultur heute*, Köln/Weimar/Wien 1994, S. 3–26; Wolfgang Hasberg, «Erinnerungs- oder Geschichtskultur? Überlegungen zu zwei (un-)vereinbaren Konzeptionen zum Umgang mit Gedächtnis und Geschichte», in: Olaf Hartung (Hg.), *Museum und Geschichtskultur. Ästhetik – Politik – Wissenschaft*, Bielefeld 2006, S. 32–59.

- 2 Als Manifestationen von Geschichtskultur werden in der geschichtsdidaktischen Theoretisierung die Gattungen verstanden, in denen geschichtskulturelle Inhalte gesellschaftlich fassbar werden. Konkret werden darunter sowohl Medienreportagen wie Filme als auch Denkmäler, Jubiläumsfeiern oder Ausstellungen u.a.m. gefasst, vgl. dazu Jörn Rüsen, «Geschichtskultur», in: Klaus Bergmann u.a. (Hg.), *Handbuch der Geschichtsdidaktik*, Seelze 1997, S. 38–41, Bernd Schönemann, «Geschichtskultur als Forschungskonzept der Geschichtsdidaktik», in: *Zeitschrift für Geschichtsdidaktik* 1/2002, S. 78–86, und Hans-Jürgen Pandel, «Geschichtskultur», in: Ulrich Mayer u.a. (Hg.), *Wörterbuch Geschichtsdidaktik*, Schwalbach/Ts. 2006, S. 74–76.
- 3 Die Geistige Landesverteidigung zeitlich zu fixieren, ist nicht unproblematisch. Vielfach wird der Beginn mit der Kulturbotschaft des Bundesrats 1938 angesetzt, wir folgen hier aber Mooser, der sich an deren zivilgesellschaftlichen Anfängen zu Beginn der 1930er Jahre orientiert, vgl. Josef Mooser, «Die ‘Geistige Landesverteidigung’ in den 1930er Jahren. Profile und Kontexte eines vielschichtigen Phänomens in der schweizerischen politischen Kultur in der Zwischenkriegszeit», in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* Nr. 47 (1997), S. 685–708. Wir führen dabei die Geistige Landesverteidigung aber weiter als Mooser, indem wir die weitere Diskursivierung im Kalten Krieg bis in die 1960er Jahre einschliessen. Vgl. Marco Jorio, «Geistige Landesverteidigung», in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 5, Basel 2006, S. 163–165.

das Internet.<sup>4</sup> Die deskriptive Erfassung und analytische Beschäftigung mit diesen geschichtskulturellen Phänomenen und deren Funktionen liefert die Grundlage für eine Geschichte der Geschichtskultur. Eine solche «Geschichtslektüre zweiten Grades»<sup>5</sup> ermöglicht einen Zugriff auf ein bestehendes Narrativ zur Schweiz im Ersten Weltkrieg, das sich ganz wesentlich aus geschichtskulturellen Versatzstücken zusammensetzt. Nun ist Geschichtskultur nicht einfach vielfältiges «Erinnern»,<sup>6</sup> sondern kann auch zielgerichtet und absichtsvoll für politische Zielsetzungen verwendet werden – als «Geschichtspolitik»<sup>7</sup> also. Dabei wird erkennbar, wie die Thematisierung der Schweiz zur Zeit des Ersten Weltkrieges in der Geschichtskultur der Geistigen Landesverteidigung der gesellschaftlichen und staatlichen Selbstvergewisserung angesichts tiefgreifender sozialer Konflikte und im Vorfeld eines neuerlichen Krieges diente.<sup>8</sup> Die dafür geformte Erzählung über die Schweiz im Ersten Weltkrieg beeinflusste nicht nur weit über den Zweiten Weltkrieg hinaus individuelle Erinnerungen und gesellschaftliches Gedenken, sie übte auch nachhaltigen Einfluss auf Fragen und Themen der Geschichtswissenschaft in ihrem Zugang zur Schweiz im Ersten Weltkrieg aus. Ein Blick auf die vorhandenen Thematatisierungen der Schweiz im Ersten Weltkrieg zeigt ein Konglomerat von geschichtswissenschaftlichen Forschungserkenntnissen und geschichtskulturell geformten Interessen, Identitätskonstruktionen und Deutungen. Hier bestehen Wechselwirkungen und Amalgamierungen, die im

4 Vgl. dazu Konrad J. Kuhn, Béatrice Ziegler (Hg.), *Der vergessene Krieg. Spuren und Tradition zur Schweiz im Ersten Weltkrieg*, Baden 2014 (im Erscheinen).

5 Guy Marchal, «Geschichtskultur und Geschichtspolitik», in: *Traverse – Zeitschrift für Geschichte* 1 (2012), S. 44–59, hier S. 46.

6 Béatrice Ziegler, «Erinnert euch! – Geschichte als Erinnerung und die Wissenschaft», in: Peter Gautschi, Barbara Sommer Häller (Hg.), *Der Beitrag von Schulen und Hochschulen zu Erinnerungskulturen*, Schwalbach/Ts. 2013, S. 69–89.

7 Geschichtspolitik wird hier verstanden als ein Teilbereich der Geschichtskultur: Politische Akteure und insbesondere nationale Regierungen bedienen sich einer historischen Deutung, die die politischen Ziele legitimiert, z.B. indem sie sie als quasi naturhafte Logik aus der «Geschichte» präsentiert. Vgl. dazu Harald Schmid, «Vom publizistischen Kampfbegriff zum Forschungskonzept. Zur Historisierung der Kategorie ‘Geschichtspolitik’», in: Harald Schmid (Hg.), *Geschichtspolitik und kollektives Gedächtnis: Erinnerungskulturen in Theorie und Praxis*, Göttingen 2009, S. 53–75; zur Schweiz weiterführend G. Marchal, *op. cit.*

8 Die kulturpolitischen Anstrengungen zivilgesellschaftlicher und parastaatlicher Gremien der 1930er Jahre, die mit der Kulturbotschaft des Bundesrats von 1938 ihre inhaltliche Absicherung und politische Krönung erfuhren (Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Organisation und die Aufgaben der schweiz. Kulturwahrung und Kulturwerbung vom 9.11.1938, in: *Bundesblatt* 90, Bd. 2 (1938), S. 985–1053), betrafen auch den Umgang mit Geschichte. Die Geschichtspolitik der Zeit kann also in dieser Hinsicht auch als Teilbereich der Kulturpolitik verstanden werden. Über eine deskriptive Erfassung geschichtskultureller Manifestationen der Zeit liessen sich Aussagen zur zunehmenden Verengung und Instrumentalisierung historischer Deutungen gewinnen. Vgl. K. J. Kuhn, B. Ziegler (Hg.), *op. cit.*

Folgenden nicht kausal erklärt werden sollen.<sup>9</sup> Vielmehr sollen sie daraufhin befragt werden, wie diese Erzählungen aussehen, welche Gewichtungen sie erfahren und wie diese Interaktionen mit den jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen in Verbindung gebracht werden können.

Dieser Aufsatz will in einem ersten Schritt das geschichtskulturelle Narrativ der Geistigen Landesverteidigung über die Schweiz während des Ersten Weltkrieges darstellen. Danach wird die Struktur des Einflusses des geschichtskulturellen Narratifs auf die Forschungstätigkeit der Geschichtswissenschaft erläutert, indem diese Wechselwirkungen und Amalgamierungen an den beiden Beispielen der Thematisierung des Konnexes von (Aussen-)Wirtschaft und Staat sowie der Darstellung des Handelns von Frauenorganisationen in seinen inhaltlichen Auswirkungen gezeigt werden. Zum Abschluss folgen einige Überlegungen zum Verhältnis von Geschichtskultur und Geschichtswissenschaft, die deutlich werden lassen, wie wichtig eine Erforschung der Geschichtskultur gerade für eine historische Phase ist, die bisher nur wenig Forschungsinteresse erfahren hat.<sup>10</sup>

## **Der Rückbezug der Geistigen Landesverteidigung auf die Schweiz im Ersten Weltkrieg**

Im Jahrzehnt nach dem Ersten Weltkrieg lässt sich im öffentlichen Diskurs kein einheitlicher Rückbezug auf die Jahre 1914–1918 ausmachen. Zwar begannen noch während des Ersten Weltkriegs im Umfeld militärischer Organisationen und (para-)staatlicher Kreise Bemühungen, der Nachwelt gezielt ein Bild der Gesellschaft im Krieg, des Handelns individueller und kollektiver Akteure zu vermitteln.<sup>11</sup> Auf solche Bemühungen sollte sich in den 1930er Jahren dann auch zu wichtigen Teilen

- 9 Der Zugang zu diesen Erzählungen erfolgt also diskursanalytisch im Interesse einer Foucault'schen «Genealogie» (vgl. zu einer solchen Genealogie eines Narratifs: Konrad J. Kuhn, Béatrice Ziegler, «Dominantes Narrativ und drängende Forschungsfragen. Zur Geschichte der Schweiz im Ersten Weltkrieg», in: *Traverse – Zeitschrift für Geschichte* 3 (2011), S. 123–141). Kausalitätserklärungen können in einer Diskursanalyse nicht erreicht werden. Partielle diesbezügliche Erkenntnisse wären allenfalls über Fallstudien zu gewinnen. Diese Forschung müsste aber – mit hohem Aufwand – zuerst geleistet werden.
- 10 Zur aufklärerischen Funktion der Geschichtswissenschaft bezüglich der Geschichtskultur, der sie selbst angehört, vgl. G. Marchal, *op. cit.*, hier insbesondere S. 53f.
- 11 Als prominentes Beispiel dafür steht das Werk von Eugen Wyler (Hg.), *Kameraden im Waffenkleid: Gedenkblätter der schweizerischen Grenzbesetzung 1914/15*, Bern 1915, aber auch das Buch von Jacob Ruchti, *Geschichte der Schweiz während des Weltkriegs 1914–1919. Politisch, wirtschaftlich und kulturell*, 2 Bd., Bern 1928/1930. Seine Darstellung war bereits 1920 fertiggestellt, erschien aber erst 1928–1930.

die geschichtskulturelle Arbeit der Geistigen Landesverteidigung stützen. So zeigt beispielsweise eine Analyse von veröffentlichten soldatischen Selbstzeugnissen aus den 1930er Jahren eine weitgehende Übereinstimmung mit den Idealbildern einer wehrhaften, ländlich-bäuerlichen Schweiz.<sup>12</sup> Dennoch blieb das Gedenken in den 1920er Jahren milieuspezifisch. So hatten etwa die Organisationen der Arbeiterschaft das anstrengende Jahrzehnt der angespannten sozialen Lage und die Folgen der Stigmatisierung ihres Protestes im Generalstreik als landesverräterischen Umsturzversuch zu bewältigen. Und auch die bürgerlichen Frauen, die ihr Engagement in der Kriegswirtschaft und der zivilgesellschaftlichen Freiwilligenarbeit mit der Erwartung geleistet hatten, mit diesem Tatbeweis die Mitsprache im Staat zu erlangen, mussten mit der Zurückweisung dieses Anspruchs durch den Souverän<sup>13</sup> wie auch durch die Regierung<sup>14</sup> fertig werden. Eine offizielle, gesamtschweizerische Rückschau auf die Jahre des Krieges war angesichts der Aufgabe, die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Erschütterungen zu bewältigen und in ihrer Bedeutung einzuschätzen, kaum möglich. Dort, wo sie – meist mit wesentlicher Beteiligung des Militärs – dennoch versucht wurde, war sie oft von Zwist und Misstönen begleitet.

Ein Beispiel für diese Misstöne ist der Boykott der Einweihungsfeier des Forchdenkmals durch die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder der Stadt Zürich.<sup>15</sup> Als Ehrengäste anwesend waren am 24. September 1922 General Ulrich Wille, Generalstabschef Emil Sonderegger, ein Oberstkorpskommandant, mehrere Oberstdivisionäre sowie drei bürgerliche Mitglieder des Zürcher Stadtrats. Die vier Sozial-

12 Christian Koller, «Authentizität und Geschichtskultur: Soldatische Selbstzeugnisse der ‘Grenzbesetzung 1914/18’ als polyvalente Erinnerungsträger», in: K. J. Kuhn, B. Ziegler, *op. cit.*; vgl. auch Christian Koller, «Die schweizerische ‘Grenzbesetzung 1914/18’ als Erinnerungsort der ‘Geistigen Landesverteidigung’», in: Hermann Kuprian, Oswald Überegger (Hg.), *Der Erste Weltkrieg im Alpenraum: Erfahrung, Deutung, Erinnerung. La Grande Guerra nell’arco alpino: Esperienze e memoria*, Innsbruck 2006, S. 441–462, hier S. 458f.

13 Zu den kantonalen Niederlagen von Frauenstimmrechtsvorlagen vgl. Beatrix Mesmer, *Staatsbürgerinnen ohne Stimmrecht. Die Politik der schweizerischen Frauenverbände 1914–1971*, Zürich 2007, hier S. 71–98.

14 Zur Frauenspende und ihrer Verniedlichung durch die Landesregierung vgl. Beatrix Mesmer, «Pflichten erfüllen heißt Rechte begründen: Die frühe Frauenbewegung und der Staat», in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 46 (1996), S. 332–355.

15 Vgl. dazu Konrad J. Kuhn, Béatrice Ziegler, «Heimatfilme und Denkmäler für Grippe-tote. Geschichtskulturelle Reflexionen zur wirtschaftlichen Nutzbarmachung des Ersten Weltkriegs in der Schweiz», in: Christoph Kühberger, Andreas Pudlat (Hg.), *Vergangenheitsbewirtschaftung. Public History zwischen Wirtschaft und Wissenschaft*, Innsbruck/Wien/Bozen 2012, S. 199–215 und Konrad J. Kuhn, «Politik in Bronze und Stein: Denkmäler für die ‘Gefallenen’ des Ersten Weltkriegs», in: K. J. Kuhn, B. Ziegler (Hg.), *op. cit.*

demokraten zogen es demonstrativ vor, der mit dem Absingen des Schweizerpsalms, dem Überflug von Armeezeugen und dem Niederlegen eines grossen Ehrenkranzes deutlich militärisch-vaterländisch geprägten Veranstaltung fernzubleiben. Ähnliche tiefgreifende Unterschiede in der Verarbeitung und Bedeutungszuweisung durch gesellschaftliche Gruppen werden auch an den Diskussionen um das Liestaler Denkmal sichtbar.<sup>16</sup> Diese Konflikte zeigen exemplarisch, wie stark das geschichtskulturelle Narrativ zur Schweiz im Ersten Weltkrieg zur Herstellung und Absicherung einer patriotischen Gesellschaftsordnung diente. Anlässlich der Einweihungsfeier, dieser «martialischen Kundgebung des wiedererstarkten vaterländischen Bürgertums»<sup>17</sup> wurde dem Forchdenkmal die gewünschte geschichtskulturelle Lesart zugewiesen. Überaus deutlich wird dabei, wie stark der Erste Weltkrieg als Erzählung für zukünftiges Handeln diente und entsprechend zugerichtet wurde. So bedankte sich Bundespräsident Robert Haab in seiner Rede bei den Soldaten, die in der «trüben Zeit für unsere Demokratie»<sup>18</sup> gestorben seien und beklagte mit Besorgnis das schwindende Vertrauen zwischen Volk und Behörden.<sup>19</sup> In der anschliessenden Feldpredigt wurde die zukünftig der Armee zugesetzte Funktion und das Hochhalten der Wehrhaftigkeit verdeutlicht und damit dem militärisch geprägten Totenkult Sinn verliehen: «In der Erfüllung ihrer vaterländischen Wehrmannspflicht sind sie, denen es [das Denkmal] geweiht ist, hingangen. [...] Lasset uns durch ihr Beispiel den Mut stärken, auch an unserer Stelle und in unseren Aufgaben Stand zu halten; anspornen zu treuer Pflichterfüllung im Dienste von Land und Volk ein jeder an dem Platze, wo er hingestellt ist. Im Bürger- wie im Wehrkleid. [...] Treue Pflichterfüllung hat je und je Opfer gefordert und wird es immer tun. Das lernt und weiss vor allem der Soldat; das muss uns diese Feier mit ihrer Erinnerung an die vergangenen Tage klar zu Bewusstsein bringen. In dem Kampfe, der dadurch entsteht, werden wir nur Stand halten können, wenn wir unsere Pflicht an eine unbedingt bindende, eine göttliche

- 16 Ruedi Brassel-Moser, «Vom offenen Buch zum Helm. Deutungsmacht und Erinnerung am Beispiel des Baselbieter Wehrmannsdenkmals in Liestal», in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 51 (2001), S. 1–17. So fehlten dem Denkmal nach Auffassung von militärischen Kreisen die deutlichen Attribute des Kriegerischen. Diese wurden dem Denkmal in den 1930er Jahren hinzugefügt.
- 17 Mario König, Daniel Kurz, Eva Sutter, «Klassenkämpfe, Krisen und ein neuer Konsens – Der Kanton Zürich 1918–1945», in: *Geschichte des Kantons Zürich: 19. und 20. Jahrhundert*, Zürich 1997, S. 250–349, hier S. 256.
- 18 Zit. nach Jürg Bruppacher, «Das Wehrmännerdenkmal auf der Forch», in: *Zürichsee-Zeitung*, 29. Juli 1983, Nr. 30.
- 19 «Die Einweihungsfeier des kantonal-zürcherischen Wehrmännerdenkmals auf der Forch», in: *Volksblatt Meilen*, 25. September 1922.

anerkennen, so dass derjenige, der in Treuen ihr zu genügen sucht, des Beistandes göttlicher Kraft sicher sein darf. Diese Gewissheit macht froh und stark und zuversichtlich. Sie führt im Kampf und auch im Leidenskampf zum Standhalten und zum Sieg.»<sup>20</sup> Die unbedingte Pflichterfüllung und die Bereitschaft zum persönlichen Opfer wurden also nicht nur im Militärdienst oder dem für die schweizerische Bevölkerung weitgehend abstrakten Kriegsfall verlangt, sondern ebenso im Zivilleben. So wurde mit dem Wehrmännerdenkmal nicht vor allem vergangenheitsorientiert der Toten erinnert, sondern vielmehr gegenwartsgereichtet die Zürcher Bevölkerung zu zivilem Gehorsam gegenüber den staatlichen und militärischen Organen und zu bürgerlich-konservativer Anpassung an die – im zeitgenössischen Duktus «vaterländisch» genannte – Mehrheitsgesellschaft aufgerufen. In diesem Sinne erwies sich das Wehrmännerdenkmal auch als Siegerdenkmal des Zürcher Bürgertums gegenüber der Arbeiterbewegung. Dass diese Botschaft durchaus verstanden wurde, zeigt die demonstrative Abwesenheit der sozialdemokratischen Vertreter der Zürcher Stadtregierung.

Die Geistige Landesverteidigung bezweckte dann die Stärkung des Patriotismus, verstanden als nationaler Selbstbehauptungswillen angesichts sich erneut verschärfender internationaler Spannungen. Die programmatische Formung einer konfliktfreien, harmonisierten schweizerischen Gesellschaft beinhaltete auch die Definition von Zugehörigem und Ausgegrenztem und bezweckte eine gesellschaftliche Ordnung und Organisation, in der alle «ihre Aufgabe und Funktion kennen und auf sich nehmen sollten». <sup>21</sup> Die Forderung, die schweizerische Gesellschaft angesichts drohender Gefahren auf ein Programm einzuschwören, knüpfte an Programme einer nationalen Erziehung an, die schon seit der Jahrhundertwende an Stärke gewonnen hatten.<sup>22</sup> Katholisch-konservative Kreise, kirchliche Organisationen und konservative bürgerliche Grup-

20 Feldpredigt zur Einweihung des zürcherischen Soldatendenkmals auf der Forch, 24. September 1922, (Typoskript), StAZH X 246.11. Die Predigt findet sich auch auszugsweise abgedruckt in: Die Einweihung des kantonal-zürcherischen Wehrmännerdenkmals, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 26. September 1922.

21 Eine eigentliche Definition der Geistigen Landesverteidigung existiert bisher nicht. Meist wird sie mit der Kulturbotschaft des Bundesrates vom 9. Dezember 1938 begründet, vgl. M. Jorio, *op. cit.* Dies birgt das Problem, dass die diesbezüglichen Entwicklungen seit den frühen 1930er Jahren nicht in den Blick kommen.

22 Dieses Programm schlug sich z.B. in schulischen Lehrplänen und Aktivitäten nieder. Vgl. dafür Andreas Knörr, *Der Geschichtsunterricht innerhalb der nationalen Erziehung 1930–45: Themen, Inhalte und Bedeutung. Ein Beitrag zur Geschichte des Geschichtsunterrichts am Beispiel der Zürcher Volksschule*, Unpubl. Liz. Universität Zürich 2007. Vgl. auch Lucien Criblez, *Zwischen Pädagogik und Politik. Bildung und Erziehung in der deutschsprachigen Schweiz zwischen Krise und Krieg (1930–1945)*, Bern u.a. 1995.

pierungen diskutierten und propagierten verstärkt die Neugestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse.<sup>23</sup> Sei es die Familienpolitik<sup>24</sup>, seien es Hygiene- und Eugenikkonzepte, sei es die politische Organisation bzw. der Staatsaufbau<sup>25</sup> oder seien es Geschlechterbeziehungen<sup>26</sup> – alle diese Diskurse gingen von einer hierarchisierten Gesellschaft aus, in der die Einzelnen sich einem nationalen Ganzen unterzuordnen hatten.

Das Selbstbild, das die Gesellschaft der Geistigen Landesverteidigung von sich entwarf, setzte statische Sozialbeziehungen voraus, in die der oder die Einzelne gestellt war. Die Einfügung in ein Leben, das von gesellschaftlichen Erwartungen bestimmt war und in dem individuelle Ansprüche nur eingelöst wurden, wenn sie mit diesen übereinstimmten, steckte einen engen Rahmen. Schweizerisch zu sein, bedeutete entsprechend, ländliche und als traditionell behauptete Lebensformen und kulturelle Praktiken zu pflegen. Klare Vorstellungen hinsichtlich gesellschaftlicher Hierarchien bestimmten diese Gesellschaft: Das Alter war zu ehren, Frauen hatten sich den Männern unterzuordnen, das Bäuerliche galt mehr als das Städtische.<sup>27</sup> Man verstand sich als christliche Gesellschaft, beging die Feiertage und die religiösen Rituale. Die Wehrtauglichkeit gehörte für Männer zu den fundamentalen Voraussetzungen, als echter Schweizer zu gelten. Die Armee beanspruchte für sich eine höhere Geltung als die Zivilgesellschaft.<sup>28</sup> Modernität und Mondänität, Weltoffenheit, städtische Gewohnheiten der Lebensgestaltung und kulturellen Aktivität wurden zunehmend als Kriterien für den

23 Hans Ulrich Jost, *Die reaktionäre Avantgarde. Die Geburt der neuen Rechten in der Schweiz um 1900*, Zürich 1992, hier S. 112–144.

24 Die Familienpolitik mündete in die Abstimmung zum Familienartikel der schweizerischen Bundesverfassung. Dazu speziell erhellt ist die Botschaft des Bundesrates zur Eidgenössischen Initiative «Für die Familie» vom 10.10.1944. Vgl. *Bundesblatt*, Bd. 1, 22/1944, S. 865–1143.

25 Vgl. dazu Andreas Kley, «Bundesverfassung (BV), 4: Der Totalrevisionsversuch von 1935», in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9811.php> (abgerufen am 3. Juli 2013).

26 Béatrice Ziegler, «‘Kampf dem Doppelverdienertum!’, Die Bewegung gegen die Qualifizierung weiblicher Erwerbsarbeit in der Zwischenkriegszeit in der Schweiz», in: Ulrich Pfister, Brigitte Studer, Jakob Tanner (Hg.), *Arbeit im Wandel. Organisation und Herrschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Zürich 1996, S. 85–104.

27 Vgl. J. Mooser, *op. cit.*, S. 691; Matthias Weishaupt, «Bauern: Hirten, ‘Bauern & Bürger’ und Bauernsoldaten: die ideologische Vereinnahmung der mittelalterlichen Bauern in der nationalen Geschichtsschreibung der Schweiz», in: Albert Tanner, Anne-Lise Head-König (Hg.), *Die Bauern in der Geschichte der Schweiz = Les paysans dans l'histoire de la Suisse*, Zürich 1992, S. 23–39.

28 Regula Stämpfli, «Triumph der Geschlechtertrennung in der Schweiz 1918–1945», in: Christof Dejung, Regula Stämpfli (Hg.), *Armee, Staat und Geschlecht. Die Schweiz im internationalen Vergleich 1918–1945*, Zürich 2003, S. 213–228.

Ausschluss aus der schweizerischen Gesellschaft verstanden.<sup>29</sup> Diese Sennen- und Bauernidentität war seit Ende des 19. Jahrhunderts systematisch aufgebaut und entwickelt worden<sup>30</sup> und erhielt mit den staatlichen und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten in der Geistigen Landesverteidigung einen gewaltigen Schub.<sup>31</sup>

Im Kontext dieser gesellschaftlichen und politischen «Sammlung» spielte der Bezug auf die nationale Geschichte eine wichtige Rolle. Die mythische Überhöhung der Gründungskonstruktion der Eidgenossenschaft stand dabei stark im Zentrum.<sup>32</sup> Angesichts des drohenden neuerlichen europäischen Krieges geriet aber auch die Bewältigung der Jahre des Ersten Weltkrieges in den Fokus. Der geschichtspolitische Rückbezug war dabei ein doppelter: Einerseits beschwore man eine nationale Schicksalsgemeinschaft, die eine existentielle Prüfung gemeistert hatte und an deren Werten und Verhalten man sich orientieren konnte. Andererseits benannte man die Fehler, die nun dazu Anlass geben sollten, es im aufziehenden Krieg besser zu machen.<sup>33</sup>

Dieser ambivalente geschichtspolitische Rückbezug auf die Schweiz während des Ersten Weltkrieges diente der Imagination einer nationalen Schicksalsgemeinschaft während des Zweiten Weltkrieges, in dem die Regierung und die Armeespitze ihre Führungsrolle wahrnahmen zum Besten der Bevölkerung und zur Wahrung der Demokratie und Unabhängigkeit, die von den umgebenden Achsenmächten bedroht waren. Die Erzählung der erfolgreichen Meisterung der Jahre des ersten Krieges und der Lehren, die man aus den Fehlern während dieser Zeit gezogen hatte, forderte die Bevölkerung auf, sich und eigene Perspektiven nun auch in den Jahren der nationalsozialistischen Bedrohung zurückzunehmen zugunsten der patriotischen Aufgabe des Dienstes am

29 Béatrice Ziegler, *Arbeit – Körper – Öffentlichkeit. Berner und Bieler Frauen zwischen Diskurs und Alltag (1919–1945)*, Zürich 2007, S. 313–323.

30 H.U. Jost, *op. cit.*, insbes. S. 112–128; M. Weishaupt, *op. cit.*

31 Hans Ulrich Jost, *Politik und Wirtschaft im Krieg: die Schweiz, 1938–1948*, Zürich 1998; J. Mooser, *op. cit.*

32 Gegen diese Gründungskonstruktion wandten sich energisch erst Marcel Beck und seine Schule. Vgl. insbes. die geschichtskulturell wirkungsmächtige Studie von Otto Marchi, *Schweizergeschichte für Ketzer oder die wunderbare Entstehung der Eidgenossenschaft*, Zürich 1971. Roger Sablonier hat schliesslich seine Forschungen zur *Gründungszeit ohne Eidgenossen. Politik und Gesellschaft in der Innerschweiz um 1300* (Baden 2008) in den Kontext eines «neuen [geschichtskulturellen] Horizonts» gestellt und ein Nachwort zur Frage: «Entstand die Schweiz um 1300?» angefügt. Dass seine Überlegungen noch immer nicht in die mehrheitsfähige *Geschichte der Schweiz* (Thomas Maissen, Baden 2010) passen, zeigt die geschichtskulturelle Wirkung der Prägungen der Geistigen Landesverteidigung.

33 Vgl. K. J. Kuhn, B. Ziegler, *op. cit.*, hier S. 123 und Konrad J. Kuhn, Béatrice Ziegler, «La Grande Guerre et la Suisse – Le récit scientifique dominant et la mémoire», in: *Le cartable de Clio* 12 (2012), S. 59–71.

Vaterland. Dabei standen die Grenzbesetzung und die dafür aufgebotenen Soldaten im Zentrum der Aufmerksamkeit. Die Zivilgesellschaft sollte ihnen zudienen und im Interesse des Ganzen funktionieren. Aber auch wenn in diesem geschichtspolitischen Rückbezug in der Geistigen Landesverteidigung Problematisches thematisiert wurde, dann nur, um umso klarer zu betonen, dass Staat und Armee inzwischen dazugelernt hatten. So verengte man den konstant thematisierten Graben zwischen der Romandie und der deutschsprachigen Schweiz zunehmend auf einen kulturellen Konflikt zweier Sprachregionen und liess damit die politische Dimension der damaligen Auseinandersetzung beiseite. Auf diese Weise liess die Zensur in Kombination mit dem gleichzeitigen staatlichen Kulturprogramm der Geistigen Landesverteidigung, das vor allem den Patriotismus als gemeinsame Orientierung betonte, alternative Sichtweisen und politische Differenzen verschwinden. Die soziale Kluft, die in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts zu teilweise heftigen politischen Kämpfen geführt hatte, wurde nun mit der Diffamierung des «Landesstreiks» wie mit der pauschalen Aussage, der Staat habe es im Ersten Weltkrieg versäumt, für Ausgleich zu sorgen, als überwundene Phase dargestellt. Im Zweiten Weltkrieg präsentierte der Staat insbesondere mit der Rationierung der Lebensmittel und anderer Güter sowie mit der Erwerbsersatzordnung jene «Lehren», die den sozialen Frieden während des Krieges sichern sollten. Dass damit der Linken das Einschwenken auf die nationale Verteidigung der Demokratie leichter gemacht wurde, ergänzte diese Geschichtspolitik ideal.

### **Geschichtswissenschaft im Banne der Geistigen Landesverteidigung**

Der analytische Blick auf das bestehende Narrativ zur Schweiz im Ersten Weltkrieg macht deutlich, wie stark die geschichtswissenschaftliche Bearbeitung seit den 1930er Jahren von den omnipräsenten Deutungen durch die geschichtskulturellen Erzählungen in der Geistigen Landesverteidigung geprägt worden ist. Dies ist an sich erstaunlich, weil sich zugleich zeigt, dass etwa das damalige Referenzwerk, das Historisch-Biographische Lexikon<sup>34</sup>, durchaus Ansatzpunkte für eine breitere und kontroversere Behandlung der Thematik geboten hatte. In ähnlicher Weise wie diese geschichtskulturellen Deutungen sich in der Geschichtskultur des Kalten Krieges halten konnten, blieb auch die Geschichtswissenschaft bis in die 1970er Jahre und darüber hinaus gekennzeichnet

34 «Weltkrieg 1914–1918», in: Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (Hg.), *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*, Neuchâtel 1934, S. 471–480.

von den traditionellen Mustern der Überlieferung. Dies zeigte sich in vierfacher Weise: Erstens unterlegte das hegemoniale Narrativ der Geschichtswissenschaft geschichtskulturelle Deutungen wissenschaftlich und baute sie gleichzeitig aus. Dabei befragte sie weder Leerstellen dieser Erzählungen, noch entwickelte sie alternative Deutungen. Auf diese Weise nahm sie also gewisse «Nicht-Themen» gar nicht in ihre Forschung auf. Zweitens gab es zwar insbesondere seit den 1970er Jahren einzelne Studien wie beispielsweise diejenige von Pierre Du Bois, die Vorstösse in tabuisierte oder mythisierte Themenfelder wagten. Die Resultate dieser Untersuchungen wurden allerdings nicht in das hegemoniale Narrativ zur allgemeinen Geschichte der Schweiz im Ersten Weltkrieg übernommen.<sup>35</sup> Andere Publikationen wie etwa jene von Willi Gautschi wurden drittens zwar rezipiert, dies geschah aber lediglich partiell und selektiv.<sup>36</sup> Zusätzlich wurden viertens nicht-schweizerische Literatur und internationale Forschungsresultate, die für die sogenannte «Schweizergeschichte» theoretisch und in vergleichender Perspektive relevant hätten werden können, nur sehr selten aufgenommen, zu stark war hier eine patriotisch verengte Nabelschau.

Generell wird überaus deutlich, wie die Geschichtswissenschaft damit die geschichtskulturellen Zurichtungen stärkte und perpetuierte. Auf diese Weise trug sie die staatlich geförderte Instrumentalisierung von Vergangenheit in der Form von gelenkter und gerichteter Geschichtskultur mit und half, die mit diesem patriotisch-pädagogischen Programm

35 Pierre Du Bois, «Mythe et réalité du fossé pendant la Première Guerre Mondiale», in: Pierre Du Bois (Hg.), *Union et Division des Suisses. Les Relations entre Alémaniques, Romands et Tessinois aux XIX<sup>e</sup> et XX<sup>e</sup> siècles*, Lausanne 1983, S. 65–91, hat in seiner Untersuchung zu den Medien während des Ersten Weltkrieges zwei Aspekte eindrücklich dokumentiert. Zum einen belegt er, dass die intensive Thematisierung der unterschiedlichen kulturellen Zugehörigkeit zu Sprach- und Kulturräumen und die gleichzeitige Zugehörigkeit zur Nation Schweiz in die Anfänge des Ersten Weltkriegs fällt und als Ausdruck eines Willens interpretiert werden kann, sich gegenseitiger Zugehörigkeit zu versichern. Zum andern zeigt er, dass die Frage der kulturellen Zugehörigkeit überlagert ist mit politischen Positionierungen: Insbesondere Zeitungen in der Romandie, aber auch Stimmen eher linker oder peripherer Kreise aus der Deutschschweiz attackierten die obrigkeitssstaatlichen Vorstellungen, die insbesondere im deutschsprachigen Bürgertum, in der Armee und in der Staatsspitze ein starkes politisches Motiv für die Attacke gegen die Deutschfreundlichkeit abgaben.

36 Willi Gautschi, *Der Landesstreik 1918*, Zürich/Einsiedeln/Köln 1968, ist dafür das prominenteste Beispiel. Zwar wurde mit seiner grossen Untersuchung des Generalstreiks deutlich, dass das bürgerliche Schreckgespenst der Revolution weder anvisiertes Ziel des Streiks noch effektive Gefahr gewesen war. Sein Buch löste aber keine neue Forschung zu den sozialen Kämpfen der ersten beiden Jahrzehnte und zu der vielerorts absolut gewerkschaftsfeindlichen Haltung der Bürgerlichen aus, noch brachte man das sogenannte Versagen des Staates im Sozialbereich damit in Verbindung, das wohl eher als konsequente bürgerlich-konservative Abwehr von Ansprüchen an eine Sozialpolitik verstanden werden kann. Vgl. dazu auch: B. Ziegler, *op.cit.*, insbesondere S. 101–140.

beabsichtigte Durchsetzung von homogenisierenden und hierarchischen Gesellschaftsmodellen zu ermöglichen. Nur vereinzelt verschafften sich in der Zwischenkriegszeit, während und nach dem Zweiten Weltkrieg geschichtswissenschaftliche Positionen Gehör, die dieser Funktionalisierung kritisch gegenüberstanden. Wie stark dies auch mit den von Hans-Ulrich Jost beobachteten konservativen Leitbildern bei den wichtigsten Repräsentanten der damaligen Geschichtswissenschaft zusammenhängt, bleibt zu erforschen.<sup>37</sup> Deutlich wird jedenfalls, dass sich die Mehrheit der Historiker in einer staatstreuen, ja diesen Staat sogar über wissenschaftliche Arbeiten legitimierenden Position sah. Inwiefern diese geschichtskulturelle Hinführung des Ersten auf den Zweiten Weltkrieg aber auch durch das enorme Interesse perpetuiert wurde, das der Zweite Weltkrieg bei einer ideologiekritischen Geschichtswissenschaft ab den 1970er Jahren fand, ist eine offene Frage. Ähnlich bedürfen die Gründe, die zu dieser scheinbar problemlosen Zurichtung der schweizerischen Geschichtswissenschaft führten, weiterer dazielengeschichtlicher Erforschung. Sichtbar wird jedenfalls an den folgenden Beispielen, wie stark die Geschichtsforschung in der Schweiz sich während der Phase der Geistigen Landesverteidigung in einer staatsaffirmativen Situation befand, in der sie sich in ihren Erzählungen über den Ersten Weltkrieg an der geschichtskulturellen Deutung orientierte.

## Forschungslücken und verpasste Chancen

*Beispiel 1: Wirtschaftliche Verflechtungen im Krieg.* Wie stark geschichtskulturelle Deutungen die geschichtswissenschaftliche Forschung und die Rezeption von Resultaten prägen, zeigt die Thematik der Wirtschaft im Ersten Weltkrieg beispielhaft. Obwohl der Erste Weltkrieg wie kein Krieg zuvor die Bedeutung des sogenannten Wirtschaftskrieges für die Möglichkeiten der einzelnen Beteiligten, den Krieg zu führen und siegreich daraus hervorzugehen, belegte und ins Bewusstsein rief, wurde die Verbindung zwischen wirtschaftlichem Handeln und Krieg für die Schweiz nur selten hergestellt. Zwar wurde die Bedeutung der Wirtschaft im Krieg und unmittelbar danach durchaus erkannt und auch als ein Phänomen gedeutet, das es in dieser Dimension zuvor in europäischen Kriegen nicht gegeben habe. So wurde bereits zeitgenössisch das Ausmass des Bruchs mit der bisherigen liberalen und global vernetzten

37 Hans Ulrich Jost, «Sozialwissenschaften und Staat im 19. und frühen 20. Jahrhundert», in: Claudia Honegger u.a., *Konkurrierende Deutungen des Sozialen. Geschichts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften im Spannungsfeld von Politik und Wissenschaft*, Zürich 2007, S. 43–80, hier S. 73–75.

Wirtschaftsordnung wahrgenommen, mit dem eine Phase verstärkter staatlicher Kontrolle und nationaler Ausrichtung eingeläutet wurde. Die geschichtskulturellen Erzeugnisse zur Schweiz im Ersten Weltkrieg vernachlässigten diesen Sachverhalt jedoch fast vollständig. Vielmehr wurde die Wirtschaft ausschliesslich in ihren gesellschaftlichen Auswirkungen im sozialen Bereich angesprochen, allerdings geschah auch dies nur implizit. So spielte die wirtschaftliche Krise in den geschichtskulturellen Erzählungen über die Ursachen des «Landesstreiks» zwar eine Rolle, wurde aber nicht weiter befragt, sondern als Faktor schlicht benannt. In der Geschichtskultur der Geistigen Landesverteidigung verschwanden die wirtschaftlichen Existenzbedingungen als international äusserst verflochtener Teilbereich der Nation dann völlig, thematisiert wurde nur die staatliche Organisation der Versorgung der Bevölkerung und der Truppe sowie die Sicherung der Vollbeschäftigung. Diese Bereiche der Landesversorgung, der Rationierung, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Erwerbsausfallsenschädigungen für Soldaten wurden aber ausschliesslich im Sinne von aus dem ersten Krieg zu ziehende «Lehren» angesprochen, während unklar blieb, welche wirtschaftlichen Aktivitäten dahinter standen.

Entsprechend der geschichtskulturellen Vernachlässigung hat diese Thematik der ökonomischen Dimension des Krieges erst in den letzten Jahren Forschungsinteresse erfahren, vor allem aber haben die vereinzelt erschienenen Arbeiten nur am Rande Eingang in das «dominante Narrativ» zur Geschichte der Schweiz im Ersten Weltkrieg gefunden.<sup>38</sup> So bewirkten diese geschichtskulturelle Verengung auf einige wenige Forschungsgegenstände und die gleichzeitige starke politisch-normative Aufladung staatspolitisch stabilisierender Befunde erhebliche Forschungslücken, die sich darin zeigen, dass sich die Geschichtsschreibung kaum mit wirtschaftlichen Fragen befasste. Einzig für die Zeit direkt nach dem Krieg gilt dies nicht, als in den 1920er Jahren bis gegen 1930 durchaus wirtschaftshistorische Arbeiten zu einzelnen Branchen oder den Verbindungen zwischen gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen entstanden. Diese wurden zusammen mit grundlegenden Werken wie dasjenige von Traugott Geering<sup>39</sup> allerdings nur wenig rezipiert und vor allem nicht systematisch fortgeführt.<sup>40</sup> Gerade an den

38 K. J. Kuhn, B. Ziegler, *op. cit.*

39 Traugott Geering, *Handel und Industrie der Schweiz unter dem Einfluss des Weltkriegs*, Basel 1928.

40 Vgl. die entsprechende Literatur bei Roman Rossfeld, Tobias Straumann, «Zwischen den Fronten oder an allen Fronten? Eine Einführung», in: R. Rossfeld, T. Straumann (Hg.), *Der vergessene Wirtschaftskrieg. Schweizer Unternehmen im Ersten Weltkrieg*,

1920er Jahren lässt sich zeigen, wie stark solche wirtschaftshistorische Arbeiten von gesellschaftlichen Umständen abhängen; es war dies auch die Zeit des Übergangs zur «differenziellen Neutralität», mit der die Schweiz im Rahmen des Völkerbunds auch wirtschaftspolitische Sanktionen mittrug.<sup>41</sup> In diesen frühen Werken wurde die wirtschaftliche Abhängigkeit des Landes von den Kriegsmächten bemerkenswert offen thematisiert – so heisst es beispielsweise selbst im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz von 1934: «Für die Ernährung des Volkes und die Bedürfnisse der Industrie musste der Bundesrat fortgesetzt an das Wohlwollen der ausländischen Regierungen appellieren, die das Schicksal der Schweiz buchstäblich in der Hand hatten.»<sup>42</sup> Was dieser Sachverhalt aber bezüglich der wirtschaftlichen und politischen Souveränität eines Landes bedeutete, wurde kaum reflektiert. Vielmehr wurde das künftige staatliche Handeln im Kriegsfall mit der «Anbauschlacht» auf Versorgungssicherheit und imaginierte Autarkie ausgerichtet und damit geschichtspolitisch gerichtet.<sup>43</sup> Es sollte bis in die 1970er Jahren dauern, bis mit den Arbeiten von Heinz Ochsenbein<sup>44</sup> und Pierre Luciri<sup>45</sup> untersucht wurde, wie stark die Schweiz durch die wirtschaftliche Kontrolle des Aussenhandels eingeschränkt war,<sup>46</sup> und erst in jüngerer Zeit wird dieser Sachverhalt explizit auf das Konzept der Neutralität bezogen.<sup>47</sup> In gleicher Weise hat die schweizerische Geschichtswissenschaft nur in Einzel-

Zürich 2008, S. 11–59 referieren die entsprechende Literatur (vgl. Anm. 23 auf S. 17 und Anm. 26 auf S. 18)

- 41 Andreas Suter, «Neutralität: Prinzip, Praxis und Geschichtsbewusstsein», in: Manfred Hettling u.a. (Hg.), *Eine kleine Geschichte der Schweiz: Der Bundesstaat und seine Traditionen*, Frankfurt a.M. 1998, S. 133–188, hier S. 171.
- 42 «Weltkrieg 1914–1918», in: Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (Hg.), *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*, Neuchâtel 1934, S. 471–480, hier S. 471. Der Artikel ist von Fernand Feyler (Die politische Lage, S. 471–477) und Paul de Vallière (Militärische Massnahmen, S. 477–479) verfasst, der dritte Teil zu Ernährung und Lebensmittelversorgung (S. 479f.) ist vom Sekretariat des Lexikons verfasst, womit unklar bleibt, wer als Verfasser zeichnet; evtl. war dies Hans Tribolet.
- 43 Nachhaltig wirksam wurde hier J. Ruchti, *op. cit.*, vgl. vor allem den Teil: Die schweizerische Kriegswirtschaft in Bd. 2, S. 3–336.
- 44 Heinz Ochsenbein, *Die verlorene Wirtschaftsfreiheit 1914–1918*, Bern 1971.
- 45 Pierre Luciri, *Le prix de la neutralité. La diplomatie secrète de la Suisse en 1914–1915 avec des documents d'archives inédits*, Genf 1976
- 46 Vgl. dazu bereits Edgar Bonjour, *Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik*, Bd. 2, 5. durchgesehene Aufl., Basel 1970, S. 227–245. Vgl. als Übersicht auch die einschlägigen Beiträge (von Margrit Müller, Christof Dejung, Marc Perrenoud, Cédric Humair und Sébastien Guex/Malik Mazbouri) in Sandra Bott u.a. (Hg.), *Wirtschaftsgeschichte der Schweiz – eine historiografische Skizze*, Zürich 2010 sowie Patrick Halbeisen, Tobias Straumann, «Die Wirtschaftspolitik im internationalen Kontext», in: P. Halbeisen u.a. (Hg.), *Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*, Basel 2012, S. 983–1075, hier S. 996–1002.
- 47 Hans Ulrich Jost, «A rebours d'une neutralité suisse improbable», in: *Traverse – Zeitschrift für Geschichte* 1 (2013), S. 200–214, hier S. 205, vgl. auch A. Suter, *op. cit.*, S.171–174.

fällen<sup>48</sup> den Konnex zwischen Neutralität und weltwirtschaftlicher Verflechtung und dessen Funktionen für privatwirtschaftliches Handeln befragt. Auch diese Einseitigkeit findet sich in der geschichtspolitischen Zurichtung der Geistigen Landesverteidigung wieder, indem Neutralität in den Erzählungen überhaupt nur im Kontext von staatlich-militärischem Handeln sowie den humanitären Aktionen gedeutet wurde. Diese geschichtskulturelle Erzählung erwies sich im öffentlichen Diskurs während des Kalten Krieges als hochwirksame Formation, in dem die «immerwährende Neutralität» kontinuierlich geschichtspolitisch und geschichtskulturell als solides Prinzip schweizerischer nationaler Existenz konstruiert und gegen kritische Stimmen abgesichert wurde.<sup>49</sup>

Wie prägend eine solche verengte Sicht auf die Thematik des wirtschaftlichen Handelns im Krieg über Jahre hinaus wirkte, zeigt sich daran, dass die Untersuchung des Agierens von in verschiedenen Branchen tätigen Wirtschaftsunternehmen während des Krieges erst in jüngster Zeit geleistet worden ist, wobei nun deutlich wird, wie unterschiedlich sich der Krieg auf die verschiedenen Branchen und Unternehmen auswirkte.<sup>50</sup> Nach wie vor besteht aber grosser Forschungsbedarf, so dass durch laufende Projekte wichtige Resultate erwartet werden können.<sup>51</sup>

Wenn nach den Gründen für die langanhaltende selektive Wahrnehmung in der Geschichtskultur, aber eben auch durch die Historiographie gefragt wird, rückt die in der Schweiz besonders starke liberale Trennung von Staat und Privatwirtschaft in den Blick.<sup>52</sup> Dabei sind vor allem die dichotomischen Leitvorstellungen der Akteure wichtig, die durchaus gleichzeitig als Unternehmer tätig und in der parlamentarischen Politik aktiv sein können. So wurde nicht nach Interessen, Motivlagen und Ver-

- 48 Hier ist vor allem Hans Ulrich Jost, «Bedrohung und Enge (1914–1945)», in: *Geschichte der Schweiz – und der Schweizer*, Basel/Frankfurt a.M. 1983, S. 101–189, hier S. 123f., zu nennen, der teilweise auf Roland Ruffieux, *La Suisse de l'entre-deux-guerres*, Lausanne 1974, abstützt. Diese Interpretation findet sich auch bei Marc Perrenoud, «Erster Weltkrieg: Wirtschaft», in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8926-1-3.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8926-1-3.php) (abgerufen am 04. März 2013).
- 49 Georg Kreis, *Kleine Neutralitätsgeschichte der Gegenwart: Ein Inventar zum neutralitätspolitischen Diskurs in der Schweiz seit 1945*, Bern/Stuttgart/Wien 2004.
- 50 R. Rossfeld, T. Straumann, *op. cit.*, vgl. darin vor allem die Einleitung S. 11–59. Zum ambivalenten Einfluss des Krieges auf die Schweizer Wirtschaft bereits Hansjörg Siegenthaler, «Die Schweiz 1914–1984», in: Wolfram Fischer u.a. (Hg.), *Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Bd. 6, Stuttgart 1987, S. 482–512, hier S. 493–495.
- 51 Beispielsweise im Rahmen des laufenden SNF-Sinergia-Projekts «Die Schweiz im Ersten Weltkrieg: Transnationale Perspektiven auf einen Kleinstaat im totalen Krieg», an dem die Universitäten Zürich, Bern, Luzern und Genf beteiligt sind (Laufzeit 2012–1015).
- 52 Vgl. dazu den knappen Hinweis von Andreas Kley, *Verfassungsgeschichte der Neuzeit. Grossbritannien, die USA, Frankreich, Deutschland und die Schweiz*, Bern 2013 (3. Aufl.), S. 295.

bindungen von Schweizer Unternehmen zum Krieg gefragt, weil dieser Bereich zum einen traditionell als ausserhalb des nationalen Handelns liegend wahrgenommen wurde, zum andern weil sich auch forschungspraktische Probleme stellten. Generell stand die Wirtschaftsgeschichte in der Schweiz im Schatten der traditionellen Diplomatie- und Politikgeschichte.<sup>53</sup>

*Beispiel 2: Frauen im Krieg.* Auch die Deutung der Lebensumstände und Rollen von Frauen sowie des Handelns der zahlreichen und unterschiedlichen Frauenorganisationen in der Schweiz zur Zeit des Ersten Weltkrieges zeigt überaus klar, wie die geschichtskulturelle Erzählung der Geistigen Landesverteidigung Eingang in die geschichtswissenschaftlichen Deutungen gefunden hat. Dieses Narrativ festigte die gesellschaftliche Ordnung auf der Basis bipolar gedachter Geschlechter und stellte die Aktivität der Frauenorganisationen während des Ersten Weltkrieges als Summe individuell motivierter karitativer Selbstlosigkeit und hingebungsvoller Mütterlichkeit dar.<sup>54</sup>

Das Frauen-<sup>55</sup> wie auch das Männerbild<sup>56</sup> der Geistigen Landesverteidigung vervollständigten die Illustration und Bekräftigung einer Gesellschaftsordnung, die auf hierarchisierten bipolaren Geschlechtscharakteren<sup>57</sup>, Geschlechterrollen<sup>58</sup> und Geschlechternormen<sup>59</sup> basierte.

- 53 Martin Lengwiler, «Undiszipliniert und prägend. Die Sozialgeschichte in der schweizerischen Historiographie des 20. Jahrhunderts», in: Pascal Maeder u.a. (Hg.), *Wozu noch Sozialgeschichte? Eine Disziplin im Umbruch*, Göttingen 2012, S. 57–87. Vgl. dazu auch Sandra Bott, *op. cit.*
- 54 Elisabeth Joris hat sich mit der Tradierung innerhalb der Frauenbewegung befasst und ist zu Schlussfolgerungen gelangt, die für die folgenden Ausführungen unverzichtbar sind: «Umdeutung und Ausblendung. Entpolitisierung des Engagements von Frauen im Ersten Weltkrieg in Erinnerungsschriften», in: K. J. Kuhn, B. Ziegler (Hg.), *op. cit.*
- 55 Zur Entwicklung von Frauen(leit)bildern in der Zwischenkriegszeit vgl. auch B. Ziegler, *op. cit.*, S. 313–332, vgl. zum Frauenleitbild der Geistigen Landesverteidigung Simone Chiquet, Doris Huber, «Frauenleitbildung in der Schweiz nach dem Zweiten Weltkrieg, 1942–1965», in: Arbeitsgruppe Frauengeschichte Basel (Hg.), *Auf den Spuren weiblicher Vergangenheit, Beiträge der 4. Schweizerischen Historikerinnentagung*, Zürich 1988, S. 263–282.
- 56 Christoph Dejung, *Aktivdienst und Geschlechterordnung. Eine Kultur- und Alltagsgeschichte des Militärdienstes in der Schweiz, 1939–1945*, Zürich 2006.
- 57 Nach wie vor Karin Hausen, «Die Polarisierung der ‘Geschlechtscharaktere’ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben», in: Werner Conze (Hg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*, Stuttgart 1976, S. 363–393. Vgl. auch Claudia Opitz-Belakhal, *Geschlechtergeschichte*, Frankfurt a.M./New York 2010, hier S. 39–60.
- 58 Als Kern der Frauenrolle wurde die Mutterschaft definiert, und zwar die biologische so gut wie die gesellschaftliche: Vgl. zur Konstruktion von Geschlecht über Mutterschaft bis in die 1960er Jahre: Regina Wecker u.a. (Hg.), *Die «schutzbedürftige Frau». Zur Konstruktion von Geschlecht durch Mutterschaftsversicherung, Nacharbeitsverbot und Sonderschutzgesetzgebung*, Zürich 2001.
- 59 Gisela Hauss, Béatrice Ziegler, «‘Give the country good mothers’. Normalising Motherhood in Welfare Discourse and Practice», in: Gisela Hauss, Dagmar Schulte (Hg.), *Amid*

Das Frauenbild orientierte sich an der grundsätzlichen Privatheit weiblicher Existenz, in der sich die Sorge um die Familie konkretisierte. Zu dieser Sorge gehörte aber auch die teilnehmende Beratung und Stellvertretung des (Ehe-)Mannes in Zeiten und Situationen, in denen dieser die Belange der Familie in der Gesellschaft und gegenüber dem Staat nicht oder in besonderer Weise wahrzunehmen hatte, eine Rolle, die mit der Figur der Stauffacherin eine lange mythische Tradition besass.<sup>60</sup> Weit nachhaltigere Verbreitung erlangte mittels Rückblende aber eine Frauenfigur aus der Zeit des Ersten Weltkriegs: *Gilberte de Courgenay*. Hatten während der ersten Grenzbesetzung in Courgenay stationierte Soldaten der Wirtstochter mit einem Lied ein Denkmal dafür gesetzt, dass sie sich ganz in den Dienst der Betreuung der Soldaten gestellt habe, wurde dieses Lied in der Folge vom Soldatensänger und Liedersammler Hanns in der Gands propagiert,<sup>61</sup> das heutige Soldaten weiterhin singen. Schliesslich erfolgte 1941 die Verfilmung des Stoffes<sup>62</sup>, die der Gilberte des Filmes, Anne-Marie Blanc, eine während Jahrzehnten anhaltende schweizweite Bekannt- und Beliebtheit eintrug. Ihre Verkörperung und Deutung der Gilberte wurde aber auch zum Vorbild für das Verhalten und die Einstellung von Frauen gegenüber Männern, Vaterland und Armee bis weit in die Nachkriegszeit hinein.<sup>63</sup> Die Propagierung der Figur der Gilberte de Courgenay erzielte nicht nur eine starke normierende Prägung des Frauenbildes, sondern überlagerte auch das Wissen von jenen Frauen, die als eigentliche berufliche, manchmal auch ehrenamtliche Tätigkeit in den «Soldatenstuben» des Verbands «Soldatenwohl» während der Grenzbesetzung Soldaten bewirkt hatten.

Frauenorganisationen hatten während des Ersten Weltkriegs wesentliche Leistungen in der Infrastruktur und bei der Versorgung der

*Social Contradictions. Towards a History of Social Work in Europe*, Opladen/Farmington Hills 2009, S. 185–202.

- 60 Vgl. Georg Kreis, «Stauffacherin», in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, [http://www.hls-dhs-dss.ch/tHier\\_extes/d/D47808.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/tHier_extes/d/D47808.php) (abgerufen 18. Juni 2013).
- 61 Karoline Oehme-Jüngling, «Die Konstruktion nationaler Erinnerung. Die Schweiz in Hanns in der Gands Soldatenliedersammlung», in: K. J. Kuhn, B. Ziegler (Hg.), *op.cit.*
- 62 Praesens-Film AG, Zürich. Regie Franz Schnyder. Drehbuch Richard Schweizer und Kurt Guggenheim. Uraufführung am 17. April 1941 in Zürich. Die digital restaurierte Fassung erschien als DVD. Vgl. zum Inhalt Werner Wider, *Der Schweizer Film 1929–1964: Die Schweiz als Ritual*, Zürich 1981, S. 200–210. Vgl. zu «Gilberte de Courgenay» als schweizerischen «Erinnerungsorthe» Georg Kreis, *Schweizer Erinnerungsorte. Aus dem Speicher der Swissness*, Zürich 2010, S. 145–157.
- 63 Aufschlussreich dazu Janine Schmutz, «Idéal de femme suisse; die Helden des Schweizer Spielfilms ‘Gilberte de Courgenay’ (1941) als Frauenleitbild», in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 53 (2003), S. 174–196. Ferner: K. J. Kuhn, B. Ziegler, *op.cit.*, hier S. 207f.; Béatrice Ziegler, «Hierarchisierungen in der Grenzbesetzung. Zivilgesellschaft und Armee im Film ‘Gilberte de Courgenay’», in: K. J. Kuhn, B. Ziegler (Hg.), *op. cit.*

Zivilbevölkerung wie der Armeeangehörigen übernommen. Zwei davon sind gerade deshalb hervorzuheben, weil sie in der rückblickenden Würdigung der Aktivität der Frauenorganisationen zunehmend ausgeblendet bzw. nicht anerkannt wurden: Zum einen erblickten die Frauenorganisationen im Aufbau von Netzwerken und Dienstleistungsbetrieben in der Kriegsgesellschaft eine Möglichkeit, Frauen neue Tätigkeitsfelder zu eröffnen. Dafür ist der Verband «Soldatenwohl» das prominenteste Beispiel.<sup>64</sup> Es wurden damit Aktivitäten möglich, die in der Berufswelt und Öffentlichkeit angesiedelt waren, also gerade nicht im Elternhaus, wie dies mit Gilberte de Courgenay, quasi historisch belegt, nahegelegt werden sollte. Zum andern argumentierte ein wichtiger Teil der Frauenorganisationen damit, dass die Frauen mit diesen Leistungen für die Gesellschaft im Krieg – die sie als Pflichten definierten – Äquivalente zum männlichen Dienst in der Armee erbracht hatten und deshalb auch die staatsbürgerlichen Rechte zugesprochen erhalten sollten. Die Verknüpfung von Pflichten und Rechten war für sie die Voraussetzung, aber auch die Garantie für eine Beteiligung am Staat.<sup>65</sup> Allerdings akzeptierte der Staat die Verknüpfung von Pflichten und Rechten nicht. Dies zeigt sich daran, dass die Übergabe der nationalen Frauenspende an den Bundesrat, welche die Kosten der Mobilisation mittragen sollte, zum Fiasko geriet: Um den Staat bezüglich der Gewährung von staatsbürgerlichen Rechten an die Frauen nicht in Zugzwang zu setzen, bestimmte der Bundesrat, das Geld für fürsorgerische Zwecke zu reservieren, und zementierte so die Beschränkung von Frauen auf die soziale Fürsorge.<sup>66</sup>

Solche Zusammenhänge gerieten allerdings bereits Ende der 1920er Jahre auch bei den Frauenorganisationen allmählich aus dem Blick.<sup>67</sup> Die zunehmende Verengung der Norm weiblicher Biographien führte auch zur einer verengten Deutung weiblicher Existenz während des Ersten Weltkriegs. Zunehmend wurde die Aktivität der Frauen als Ausdruck weiblicher Pflichtauffassung im Kontext geistiger Mütterlichkeit interpretiert, so dass der Anspruch auf eine berufliche bzw. wirtschaftlich unabhängige Existenz verschwand. Die zuvor formulierten politischen Aspirationen über die Verknüpfung von geleisteten Pflichten mit er-

64 Jakob Tanner, *Fabrikmahlzeit. Ernährungswissenschaft, Industriearbeit und Volksernährung in der Schweiz 1890–1950*, Zürich 1999, hier S. 273–309.

65 Beatrix Mesmer, «Pflichten erfüllen heißt Rechte begründen: Die frühe Frauenbewegung und der Staat», in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 46 (1996), S. 332–355; Regula Stämpfli, *Mit der Schürze in die Landesverteidigung. Frauenemanzipation und Schweizer Militär 1914–1945*, Zürich 2002, S. 60–83. Vgl. auch E. Joris *op. cit.*

66 B. Mesmer, *op. cit.*, S. 51–55.

67 E. Joris, *op. cit.*

warteten Rechten gingen nach den Niederlagen bei kantonalen Abstimmungen zum Frauenstimm- und Wahlrecht verloren.<sup>68</sup> Zurück blieb nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch bei den Frauenorganisationen die Gilberte, eine entpolitisierte, aber patriotische Tochter im väterlichen Betrieb, deren Handeln einem individuellen Antrieb zur Sorge für das Wohlergehen aller – und insbesondere der Armeeangehörigen – entspringt und die den patriotischen Dienst nie befragt, was immer an persönlichem Verzicht er auch nach sich ziehen möge. Gerade dieses geschichtspolitische Narrativ hat mit dazu geführt, dass die allgemeine Historiographie, die bis in die 1970er Jahre im Wesentlichen eine politische Geschichte schrieb, das Handeln der Frauen in der Zeit des Krieges als für die Forschung uninteressant einschätzte. Wenn sie die Frauen im Krieg überhaupt erwähnte, bewegte sie sich in den Mustern der Geistigen Landesverteidigung. In der Geschichtskultur und im dominanten geschichtswissenschaftlichen Narrativ wurde und wird das Bild der Frauen zur Zeit des Ersten Weltkriegs bis heute mit selbstlosem «Wirken», Häuslichkeit und Helferwillen, mit Fürsorge und heiler Genewelt zum harten Soldatenalltag fixiert. Daneben findet sich, bezogen vor allem auf Arbeiterfamilien, ein Bild von proletarischen Frauen und Kindern als Opfern sozialer Not.

Die tradierten Deutungen der Geschichtskultur, der sich auch die Erinnerungs- und Jubiläumsschriften der Frauenorganisationen seit der Geistigen Landesverteidigung anschlossen, bewirkten, dass die neue Frauenbewegung sich von den «anpasserischen Aktivistinnen» der alten Frauenbewegung lange scharf abgrenzte. Die Frauen- und Geschlechtergeschichte übernahm die einfachen, der Geschichtskultur der Geistigen Landesverteidigung verhafteten Bilder über deren Vorgängerinnen, obwohl ihr früh ein Text von Susanna Woodtli zur Verfügung stand, der die emanzipative und politische Dimension von deren Tätigkeiten erwähnte.<sup>69</sup> Vor allem der öffentliche Protest proletarischer Frauen gegen Teuerung, Wucher und Hunger 1916, welcher der Protestkultur der neuen Frauenbewegung entsprach, fand zuerst Aufmerksamkeit und Anerkennung. Revisionen der Sicht auf die Frauen im Ersten Weltkrieg dagegen, die ausgehend von Forschungen zu den bürgerlichen Frauenbewegungen hätten erfolgen müssen, wurden kaum angegangen.<sup>70</sup> Auch die Neukontextualisierung des Wirken etwa von Else Züblin-Spiller, an der gezeigt wurde, wie sie die Organisation um die «Soldatenstuben»

68 B. Mesmer, *op.cit.*, S. 71–108.

69 Susanna Woodtli, *Gleichberechtigung: der Kampf um die politischen Rechte der Frau in der Schweiz*, Frauenfeld 1975.

70 E. Joris, *op. cit.*

des Ersten Weltkriegs zu einem modernen Kantinenbetrieb weiterentwickelte, bewog die Geschlechtergeschichte kaum dazu, systematisch die politischen und wirtschaftlich-beruflichen Zielsetzungen des Handelns von Frauen und ihren Organisationen im Ersten Weltkrieg zu beleuchten. Vielmehr ist das dominante Narrativ bisher lediglich punktuell kommentiert und modifiziert worden.

Im dominanten Narrativ zur Schweiz im Ersten Weltkrieg bleibt umso mehr verschüttet, dass in erster Linie diese Frauenorganisationen die katastrophale Situation hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung und der Soldaten praktisch im Alleingang auffingen und die Erlangung des Stimm- und Wahlrechts nach dem Krieg angesichts der errungenen Verdienste als mehr als billig einschätzten, was in den folgenden Jahrzehnten – durchaus in politischer Absicht – rasch vergessen ging. Dass sich Frauen angesichts der errungenen Verdienste auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Handlungsräume eröffnen und konkret das Stimm- und Wahlrecht erlangen wollten, nahm man nicht zur Kenntnis. Dass die Teuerungsunruhen von 1916 wesentlich von Frauen getragen worden waren, wusste man schnell nicht mehr, und es ist noch immer kaum ein Thema. Auch ist die Tatsache verdrängt, dass der Bundesrat die Frauenspende, die für die Bewältigung der Mobilisationskosten gesammelt wurde, zwar entgegennahm, sie entgegen den Absichten der Frauenorganisationen aber dem weiblichen Geschlecht ‘angepasst’ einsetzen wollte, um so die Forderungen der Frauen nach gleicher Beteiligung im Staat nicht zu unterstützen. – Und die lange Marginalisierung und Banalisierung des Themas der Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz während des Ersten Weltkriegs ist auch mit der stärkeren Berücksichtigung alltags- und kulturgeschichtlicher Themen nicht beendet worden. Das dominante Narrativ hat auch unter diesen Perspektivierungen die Deutungen der Geistigen Landesverteidigung weitergeführt.

## **Zum Verhältnis von Geschichtskultur und Geschichtswissenschaft**

Wie stark die Geschichtswissenschaft in ihren thematischen Setzungen und Forschungsfragen von jeweils aktuellen Fragestellungen und öffentlichen Konjunkturen abhängt, ist geschichtstheoretisch bestens dargelegt. Deutlich wurde hier aber darüber hinaus, wie prägend die Geschichtskultur in wissenschaftlichen Darstellungen wirksam werden kann. Entsprechend folgten die Themen der Geschichtswissenschaft den inhaltlichen Konjunkturen der Geschichtskultur und bildeten so deren geschichtspolitisch motivierte Leerstellen ab. Die Geschichtswissenschaft hat sich damit sowohl als Verlängerung der zu konstatierenden

geschichtskulturellen Verkürzungen als auch als funktionelle Ergänzung für die auf Konsens bedachte schweizerische Gesellschaft des Kalten Krieges erwiesen. Während sich die Geschichtskultur und damit die öffentlichen Vorstellungen des Ersten Weltkriegs zunehmend verfestigten und zur Legitimation der bestehenden Strukturen dienten, bildete die Geschichtswissenschaft dazu nicht nur kein ideologiekritisches Korrektiv, sondern stützte mit ihren Arbeiten und durch ihre Fokussierung auf bestimmte Themen und Fragestellungen vielmehr diese Zurichtung. Auch die gegenwärtige Auseinandersetzung mit dem Ersten Weltkrieg steht unter dem Einfluss von gesellschaftlichen Entwicklungen: So ist heute eine geschichtswissenschaftliche Forschung ohne transnationale Bezüge kaum mehr möglich. Diese Entwicklung zwingt, global nach Bezügen und Transfers, nach Verbindungen und Austausch zu fragen. Zugleich wird das Forschungsinteresse durch ein gesellschaftlich neues Interesse am Alltag der Vielen, am Erleben der Zivilbevölkerung (im Krieg) erweitert: Damit gerät international auch ein «neutrales» Land in den Blick, und umgekehrt erweisen sich solche Themen auch als anschlussfähig für eine erneuerte Nationalgeschichte. So ergeben sich neue Perspektiven auf das Phänomen der Schweiz während des Ersten Weltkriegs.

Forschungsdefizite können im Kontext der Geschichtskultur ausserhalb der Geschichtswissenschaft durchaus Anregung sein, über die Indienstnahme der Geschichtswissenschaft und die entsprechende Fokussierung von Narrativen nachzudenken. Anregung aber auch, zu untersuchen, welche Folgen solche Forschungsdefizite für ein Geschichtsbild in der Öffentlichkeit nach sich ziehen. Dies ist ein Forschungsdesiderat, das weitere Aufmerksamkeit verdient. Nur so wird deutlich, welche Konsequenzen es hat, wenn die Geschichtswissenschaft wie am hier skizzierten Beispiel des Ersten Weltkriegs den geschichtskulturellen Ausprägungen des nationalen Narrativs folgt, statt Forschungs-, Perspektivierungs-, Wissens- und Interpretationslücken zum Anlass zu nehmen, Forschungsfragen zu stellen, die neue Erkenntnisse und damit auch die Nutzbarmachung historischer Erkenntnisse für die Orientierung von gegenwärtigen Gesellschaften neu ermöglichen. Kritisch könnte man anfügen, dass es vielmehr die Aufgabe der Geschichtswissenschaft gegenüber der Gesellschaft sein müsste, ideologisch-politische Ansprüche mit dem Hinweis auf offene geschichtswissenschaftliche Vorgehensweisen und die dadurch multiperspektivisch geformten Ergebnisse historischer Analyse zurückzuweisen. Dies hätte zwar öffentlich ausgetragene Konflikte zur Folge, die immer dann entstehen, wenn sich die Geschichtswissenschaft dekonstruierend und ideologiekritisch an

Themen wagt, zu denen bisher starke geschichtskulturelle Erzählungen bestanden. In diesem Sinne könnte die Geschichtswissenschaft aber dazu beitragen, in der Öffentlichkeit ein deutungsoffenes Geschichtsbild mitzuprägen. Sie verzichtete damit allerdings darauf, Gemeinschaftsdiskurs(e) mitzutragen, und würde nicht länger daran mitwirken, gesellschaftliche Divergenzen zu glätten und strukturstabilisierend oder legitimierend wirksam zu werden. Inwieweit dies gewünscht ist, hängt letztlich davon ab, ob der Geschichtswissenschaft in einer demokratischen Gesellschaft die Rolle einer aufklärerischen Wissenschaft zugewiesen wird oder nicht.